

## Veranstaltungsplan 2023

Stand: 20. Dezember 2022

Datum	Seminar	Ort/Art	Anmeldezeitraum
21.01.2023	Im Einsatz für Kinder und Jugendschutz – Grundlagen 1'23	VdF NRW, Wuppertal	21.12.-10.01.
28.01.2023	JGL-Ausbilder-Fachtag	VdF NRW, Wuppertal	01.01.-17.01.
04.03.2023	Wettbewerbe	Online	04.01.-18.02.
18.03.2023	LJFA	VdF NRW, Wuppertal	
18.03.2023	Sport und Bewegung in der Jugendfeuerwehr 1'23	Borken	21.01.-04.03.
24.03.2023	Landesjugendforum	Münster	
25.03.2023	Umgang mit Tod und Trauer 1'23	VdF NRW, Wuppertal	25.01.-11.03.
19.04.2023	Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für Kinder- und Jugendfeuerwehr	online	22.02.-05.04.
21.-23.04. & 05.-07.05.	JGL-GA JF 1'23	LH Nordhelle, Meinerzhagen	Bedarfsmeldung bis 31.01.2023
26.04.2023	Leitung einer Jugendfeuerwehr - Mitgliederwerbung und -bindung	online	28.02.-12.04.
29.04.2023	UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr 1'23	VdF NRW, Wuppertal	04.03.-15.04.
05.-07.05.	JGL-AL	LH Nordhelle, Meinerzhagen	Bedarfsmeldung bis 31.01.2023
03.06.2022	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz - Grundlagen 2'23	VdF NRW, Wuppertal	08.04.-20.05.
16.-18.06.	JB-S JF 1'23	IdF NRW, Münster	Bedarfsmeldung bis 31.01.2023
17.06.2023	Landesjugendfeuerwehrtag	Messe Dortmund	
12.08.2023	Sport und Bewegung in der Jugendfeuerwehr 2'23	Borken	17.06.-29.07.
26.08.2023	Erlebnispädagogik - Grenzen setzen	VdF NRW, Wuppertal	01.07.-12.08.
02.09.2023	Delegiertenversammlung DJF	Burglengenfeld, BY	
23.09.2023	Umgang mit Tod und Trauer 2'23	VdF NRW, Wuppertal	29.07.-09.09.
20.-22.10.	JB-S JF 2'23	IdF NRW, Münster	Bedarfsmeldung bis 31.01.2023
21.10.2023	Sport und Bewegung in der Jugendfeuerwehr 3'23	Borken	26.08.-07.10.
27.-29.10. & 10.-12.11.	JGL-GA JF 2'23	JH Duisburg Sportpark	Bedarfsmeldung bis 31.01.2023
28.10.2023	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz - Grundlagen 3'23	VdF NRW, Wuppertal	02.09.-14.10.
15.11.2023	Leitung einer Jugendfeuerwehr - Steuer- und Vereinsrecht	online	20.09.-01.11.
17.11.2023	Landesjugendforum	Köln	
18.11.2023	UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr 2'23	VdF NRW, Wuppertal	23.09.-04.11.
25.11.2023	LJFA		

Die geltenden Abstands- und Hygieneregungen sind bei Präsenzveranstaltungen zu beachten und einzuhalten.

**JUGENDFEUERWEHR NORDRHEIN-WESTFALEN  
IM VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW E.V.**  
Windhukstraße 80 · 42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 317712-20 · Fax: 0202 317712-620  
info@jf.nrw  
www.jf.nrw



## Wichtige Hinweise für Meldeberechtigte und Teilnehmer

Gültig ab 14. Dezember 2022

Die zuständigen Meldeberechtigten (KJFW oder StJFW einer kreisfreien Stadt) sind dafür verantwortlich, dass den Interessenten die INFORMATIONEN dieses Veranstaltungsplanes vor deren Anmeldung zugänglich gemacht wird.

BEDARFSMELDUNGEN sind auf dem Dienstweg an den zuständigen Meldeberechtigten (KJFW oder StJFW einer kreisfreien Stadt) zu richten. Diese müssen den gesamten Bedarf bis zum 31. Januar 2023 per Forms melden. Der Link ist den KJFW bzw. StJFW einer kreisfreien Stadt per Mail mitgeteilt worden. Blaue Hinterlegung in der Übersicht.

DIREKTANMELDUNGEN erfolgen im angegebenen Anmeldezeitraum *ausschließlich* über den zuständigen Meldeberechtigten (KJFW oder StJFW einer kreisfreien Stadt) über das Veranstaltungsportale des VdF NRW unter <https://www.feuerwehrverband.nrw/veranstaltungen/jugendfeuerwehr>.

Anmelder und Teilnehmer erhalten unmittelbar nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und vor Veranstaltungsbeginn eine Termin-Erinnerung per E-Mail. Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei der Anmeldung das Anmeldeformular vollständig und mit den *persönlichen* Daten der tatsächlichen Teilnehmer ausgefüllt wird. Sollte ein Teilnehmer nach der Anmeldung keine Anmeldebestätigung erhalten, ist umgehend das Landesjugendbüro zu kontaktieren; andernfalls kann eine Platzzuweisung nicht gewährleistet werden.

Bei jeder Bedarfs- und Direktanmeldung ist darauf zu achten, dass nur Personen vorgemerkt bzw. angemeldet werden, die in die Zielgruppe des jeweiligen Angebotes passen bzw. die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die JF NRW behält sich vor diese Kriterien zu prüfen. Kann seitens des Meldeberechtigten oder des Teilnehmers kein adäquater Nachweis erfolgen, behält sich die JF NRW vor die Anmeldung zu stornieren. Weitere Informationen sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

ONLINE-ANGEBOTE werden mit „Zoom“ durchgeführt.

Für die Teilnahme über *Zoom* wird, je Teilnehmer, ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang, Tonausgabe, Mikrofon und Webcam (ob diese ggf. nicht benötigt wird, teilt der jeweilige Referent zu Beginn der Veranstaltung mit) benötigt. Sollte ein Teilnehmer nicht aus Deutschland teilnehmen, ist unmittelbar mit der Anmeldung das Landesjugendbüro zu kontaktieren. Das Programm *Zoom* kann auf dem PC/Laptop/Tablet installiert werden oder ohne vorherige Installation über einen gängigen Browser (mit aktuellen Updates) genutzt werden. Bei der Einwahl über einen Browser kann eine Nutzung von *Zoom* im vollen Umfang nicht gewährleistet werden. Die Teilnahme über ein Handy ist technisch möglich, aber nicht empfehlenswert, da die verhältnismäßig kleine Bildschirmgröße das Lesen von Texten/Grafiken etc. erschwert und eine aktive Mitarbeit nur eingeschränkt möglich macht.

Spätestens einen Tag vor der Online-Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Um einen Abgleich mit der Anmeldeliste möglich zu machen, muss sich jeder Teilnehmer mit seinem Vor- und Nachnamen einwählen. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer *Zoom* nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Bei manchen Veranstaltungen wird die Lernplattform „MOODLE“ eingesetzt. Für die Nutzung der Lernplattform *moodle* wird ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang und Tonausgabe benötigt. Das Programm kann ohne vorherige Installation über den Browser genutzt werden.

Spätestens einen Tag vor der Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer moodle nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Die TEILNEHMERANZAHL bei den Veranstaltungen ist begrenzt. Sofern über die maximale Anzahl Teilnehmer angemeldet werden oder nicht angemeldete Personen erscheinen, so kann aus kapazitären Gründen eine Teilnahme voraussichtlich nicht ermöglichen werden. Bei der Zuweisung der Plätze werden aus Fairnessgründen diejenigen Jugendfeuerwehren vorrangig behandelt, die ihre Jahresstatistik fristgerecht eingereicht haben.

Für die Veranstaltungsdurchführung relevante PERSONENBEZOGENE ANGABEN, wie beispielsweise Unverträglichkeiten, Allergien, Einschränkungen, Nachweise über die Teilnahmevoraussetzungen o. ä. sind unmittelbar mit der Anmeldung beim FBL Bildung in Textform einzureichen. Zusätzlich ist bei Veranstaltungsbeginn die verantwortliche Person (Referent, Ausbilder etc.) durch den jeweiligen Teilnehmer unaufgefordert entsprechend zu informieren. Werden die Angaben später, unvollständig oder nicht wie hier beschrieben gemacht, kann eine angemessene Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

ABMELDUNGEN sind beim FBL Bildung einzureichen und erfolgen *ausschließlich* über den zuständigen KJFW oder StJFW der kreisfreien Stadt.

Die KOSTEN sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Die JF NRW behält sich vor der anmelden Stelle entstandene Kosten in Rechnung zu stellen, wenn ein zugewiesener Platz aufgrund einer Bedarfsmeldung nicht vom selben Meldeberechtigten innerhalb der Anmeldefrist besetzt wird, nach einer Abmeldung ein Platz nicht neu vergeben werden kann, die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder vorgewiesen werden können, der gemeldete Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint, eine Abmeldebestätigung nicht durch die anmeldende Stelle vorgelegt werden kann und/oder der Teilnehmer eine Veranstaltung vorzeitig abbricht, oder diese nicht fristgerecht abschließt. Reisekosten werden durch den Verband nicht erstattet und müssen von den entsendenden Stellen übernommen werden.

Im Anschluss an Seminare und Lehrgänge werden TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN ausgegeben. Damit die Mitgliedsakte nach § 7 VOFF NRW ordnungsgemäß geführt werden kann, sind Teilnahmebescheinigungen, entsprechend der Regelungen der jeweiligen Feuerwehr, an die zuständige Stelle der Feuerwehr weiterzuleiten. Ferner stehen auch die Teilnehmer in der Verantwortung Teilnahmebescheinigungen so aufzubewahren, dass sie ihre Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen nachweisen können. Teilnahmebescheinigungen können nur an Personen ausgegeben werden, die angemeldet waren und teilgenommen haben.

Wenn, z. B. zwecks feuerwehrinterner Reisekostenabrechnung, ein NACHWEIS ÜBER DIE ANWESENHEIT benötigt wird, dann ist das Landesjugendbüro unmittelbar mit der Anmeldung, spätestens dann, wenn feststeht, dass der Nachweis benötigt wird, in Textform zu informieren.

Bei den hier aufgeführten Veranstaltungen werden BILD- UND/ODER TONAUFNAHMEN durch den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) erstellt und ggf. zu Werbezwecken und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Teilnahme an den hier genannten Veranstaltungen setzt das Einverständnis der jeweiligen Personen bzw. dessen Personensorgeberechtigten zur Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen voraus. Wenn Teilnehmer oder ggf. Personensorgeberechtigte damit nicht einverstanden sind, haben sie dies spätestens zu Beginn der Veranstaltung in Textform mitzuteilen. Andernfalls bestehen diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder

andere Ansprüche wegen der Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch den VdF NRW. Es gilt die Datenschutzerklärung des VdF NRW.

Die Inhalte aller hier aufgeführten Veranstaltungen, insbesondere die Präsentation und sämtliche Bild-, Ton- und Wortrechte, sind URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. Vervielfältigung, Druck und Veröffentlichung – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des VdF NRW e. V. gestattet. Mitschnitte, Aufnahmen und Screenshots der Veranstaltungen und aller damit in Zusammenhang stehenden Inhalte sind untersagt. Verstöße werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Jede Veranstaltung findet wie hier beschrieben statt, es sei denn, die Landesgeschäftsstelle sagt die Veranstaltung ab. Eine Absage erfolgt per E-Mail.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die JF NRW kurzfristige Änderungen an diesem Veranstaltungsplan vor.

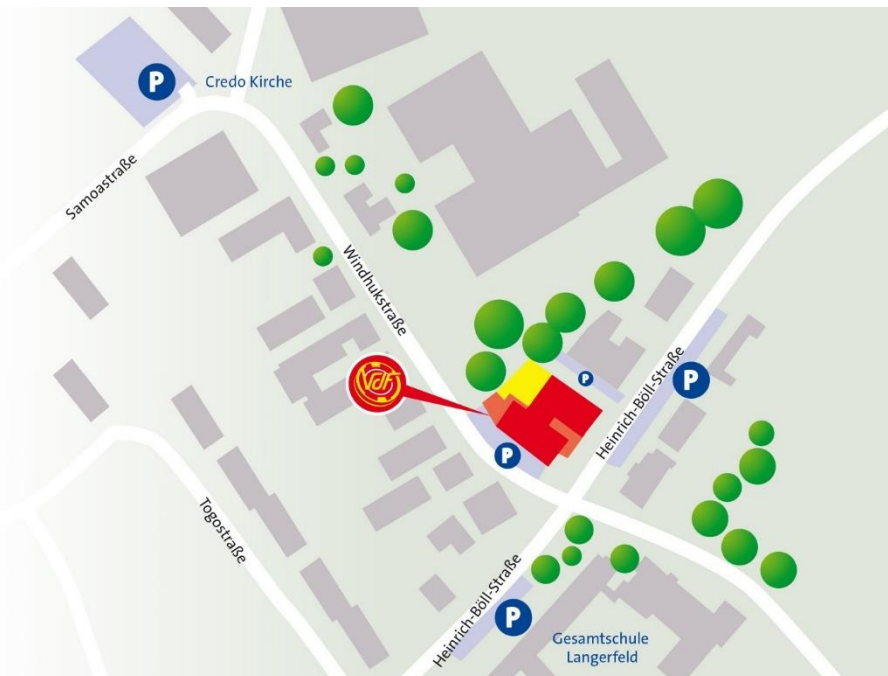
Weitere Informationen zum Thema Jugendfeuerwehr unter [www.jugendfeuerwehr.nrw](http://www.jugendfeuerwehr.nrw).

Die Datenschutzbestimmungen können hier eingesehen werden:

<https://www.feuerwehrverband.nrw/datenschutz>.

#### **Anfahrt Landesgeschäftsstelle:**

Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal



#### **Parkmöglichkeiten:**

Kostenfreie Parkplätze stehen vor der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW, auf den Rasengittersteinen zwischen Landesgeschäftsstelle und Heinrich-Böll-Straße 259 sowie in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung. Die Parkplätze der Firma ALFRED KAUT dürfen NICHT benutzt werden. Auf der gelb markierten Fläche (Innenhof der Landesgeschäftsstelle) darf NICHT geparkt werden.



## Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz - Grundlagen

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden für grenzüberschreitende Handlungen sensibilisiert, wissen wie man sie vermeiden kann und erlangen Handlungskompetenzen für den Verdachtsfall.

### Themen

- Begriffsbestimmung: „Sexualisierte Gewalt“
- Täterstrategien
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Sexualisierte Gewalt erkennen/Folgen sexualisierter Gewalt
- Intervention bei Verdachtsfällen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Verbandseigene Strukturen und Vorhaben

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 12 Personen

### Dozentin

Anne Johann, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin, KF Solingen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
21. Januar	09:30 Uhr	16:30 Uhr	21.12.-10.01.	VdF NRW, Wuppertal
3. Juni	09:30 Uhr	16:30 Uhr	08.04.-20.05.	VdF NRW, Wuppertal
28. Oktober	09:30 Uhr	16:30 Uhr	02.09.-14.10.	VdF NRW, Wuppertal

## JGL-Ausbilder-Fachtag

### Ziel der Veranstaltung

Netzwerkarbeit und Austausch

Ziel des Workshops ist es ansprechende und wirkungsvolle Flipcharts zu gestalten.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

### Teilnehmeranzahl

max. 40 Personen

### Dozent

Edwin Schröer, Pädagoge

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
28. Januar	09:00 Uhr	15:30 Uhr	01.01.-17.01.	VdF NRW, Wuppertal

## Wettbewerbe

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die angebotenen Wettbewerbe und kennen die Meldewege sowie notwendigen Abläufe für eine Teilnahme.

### Themen

- Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Internationaler Jugendbewerb des CTIF
- Landesjugendfeuerwehrspiele der JF NRW

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

### Teilnehmeranzahl

max. 60 Personen

### Referent

Peer Grieger, JF Bielefeld, Abnahmeberechtigter der DJF

### Hinweise

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
4. März	10:00 Uhr	15:00 Uhr	04.01.-18.02.	online



## Sport und Bewegung – UK NRW

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden befähigt das „gesundheitsfördernde Einsatztraining“ (GET up!) einerseits altersgruppengerecht und andererseits konform mit geltenden Unfallverhütungsvorschriften in der Jugendfeuerwehr durchzuführen.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

### Teilnehmeranzahl

max. 15 Personen

### Dozent

Stefan Bußkönning, Diplom Sportwissenschaftler

### Hinweise

Die Teilnehmer benötigen je eine Garnitur Sportbekleidung für Draußen (der Wetterlage angepasst) und für Drinnen (inkl. Hallensportschuhe mit heller oder nicht abfärbender Sohle) sowie ein großes Handtuch und eine Trinkflasche.

Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
18. März	09:00 Uhr	16:30 Uhr	21.01.-04.03.	Sport & Reha Zentrum Dr. Unkrig, Duesbergstr. 1, 46325 Borken
12. August	09:00 Uhr	16:30 Uhr	17.06.-29.07.	
21. Oktober	09:00 Uhr	16:30 Uhr	26.08.-07.10.	

## Umgang mit Tod und Trauer

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über mögliche Handlungsweisen, wie man als Funktionsträger damit umgeht, wenn Kinder mit Trauer und Tod konfrontiert werden.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 8 Personen

### Dozent

Hendrik Münz, Fachberater für Feuerwehrseelsorge des VdF NRW

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
25. März	09:00 Uhr	15:00 Uhr	25.01.-11.03.	VdF NRW, Wuppertal
23. September	09:00 Uhr	15:00 Uhr	29.07.-09.09.	VdF NRW, Wuppertal

## Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Ziel der Veranstaltung

Das Seminar beantwortet Fragen rund um die Unterstützungsabteilung: Wie werden die Mitglieder der Unterstützungsabteilung organisatorisch eingebunden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Umsetzungsideen können wir uns aus anderen Ländern abgucken? Welche guten Erfahrungen haben Feuerwehren in NRW damit gemacht?

### Themen

- Organisatorische Einbindung der Unterstützungsabteilung
- Rechtliche Rahmenbedingungen nach BHKG und VOFF
- Vorstellung von Ideen aus anderen Bundesländern
- Erfahrungen von Feuerwehren in NRW zur Unterstützungsabteilung

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreiskinderfeuerwehrwarte und Stadtkinderfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

### Referent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### Hinweise

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Zugangsdaten werden am Vortag der Veranstaltung per E-Mail an die gemeldeten Teilnehmer verschickt.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsart
19. April	18:00 Uhr	21:00 Uhr	22.02.-05.04.	online

## Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

Mit der JGL-GA wird die Qualifikation erworben, um in Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes eingesetzt werden zu können. Die JGL-GA erfolgt nach aktuell geltendem Erlass zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen des zuständigen Ministeriums. (Angehende) Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte werden im Nachgang zur JGL-GA in weiterführenden Veranstaltungen weitergebildet.

Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben, ist nach dem landesweiten Ausbildungskonzept eine Lernerfolgskontrolle (schriftlicher Test oder Projektarbeit) erfolgreich zu absolvieren.

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-GA erlangen die Teilnehmer die nach § 13 BHKG benötigte Befähigung zur Leitung einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr oder einer deren Gruppen.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Jugendfeuerwehrwarte und Jugendbetreuer, die für die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes vorgesehen sind.
- Mindestalter: 18 Jahre.

Anzahl: max. 20 Personen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Fehlzeiten innerhalb der JGL-GA sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-GA und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden in Doppelzimmern untergebracht. Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt. Da eine Ausbildung nach Runderlass für eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card verbandsübergreifend und altersgruppenunabhängig den inhaltlichen Einstieg in die Jugendarbeit darstellt, werden keine feuerwehr-technischen Themen behandelt. Hierfür stehen kinder- und jugendfeuerwehrspezifische Abend- und Tagesveranstaltungen zur Auswahl. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und einen Laptop/Tablet-PC sowie eine Trinkflasche mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine	Beginn	Ende	Bedarfmeldung bis	Veranstaltungsort
21.-23.04. & 05.-07.05.	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	Landhaus Nordhelle, Meinerzhagen  Ausbilder: Boris Hübener, Svenja Ewers
27.-29.10 & 10.-12.11.	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	JH Duisburg Sportpark  Ausbilder: Enke Hoffmann, Holger Haritz

## Lehrgangspan Jugendgruppenleiter-Grundausbildung

1. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	Anreise
17:30 - 18:30 Uhr	Einführung
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz I
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit I
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 18:30 Uhr	Psychologische und pädagogische Grundlagen
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit II
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 15:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz II
15:00 Uhr	Abreise
Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	
2. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	Anreise
17:30 - 18:30 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz III
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Methodik, Didaktik, Feedback, Medieneinsatz
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 18:30 Uhr	Praxis aus EVA
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Spezielle Themen der Jugendarbeit
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 15:00 Uhr	Lernerfolgskontrolle
15:00 Uhr	Abreise

Je nach Rahmenbedingungen und Bedarf können Themen, Pausen und Zeiten (außer Anfangs- und Endzeiten) variieren.

## Leitung einer Jugendfeuerwehr – Mitgliederwerbung- & Bindung

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über Vor- und Nachteile von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und -bindung speziell für die Bereiche der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

### Zielgruppe

- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt werden sollen.

### Themen

- Angebote zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr
- Best-Practice-Beispiele der Ehrenamtsmotivation für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Zeitgemäße Strukturen und Organisationsformen
- (Möglichkeiten in der Pandemielage)

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Teilnehmeranzahl

max. 60 Personen

### Dozent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### Hinweise

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Zugangsdaten werden am Vortag der Veranstaltung per E-Mail an die gemeldeten Teilnehmer verschickt.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
26. April	18:00 Uhr	21:00 Uhr	28.02.-12.04.	online



## UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden in die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung eingeführt und erhalten einen Überblick über den Umfang des gebotenen Versicherungsschutzes. Ebenfalls können die Teilnehmer nach diesem Seminar die Rolle der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Jugendfeuerwehr benennen, wissen, welche Anforderungen an diese gestellt werden und können erklären, warum für die Kinderfeuerwehr keine PSA benötigt wird. Darüber hinaus werden praktische Tipps für die Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfeuerwehrveranstaltungen zur Prävention, also Unfallverhütung, gegeben.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 20 Personen

### Referent

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt, UK NRW

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
29. April	09:00 Uhr	15:30 Uhr	04.03.-15.04.	VdF NRW, Wuppertal
18. November	09:00 Uhr	15:30 Uhr	23.09.-04.11.	VdF NRW, Wuppertal

## Jugendgruppenleiter-Ausbilderlehrgang (JGL-AL)

### Ziel der Veranstaltung

Der Jugendgruppenleiter-Ausbilderlehrgang (JGL-AL) führt in das Landeskonzept zur Ausbildung von Jugendgruppenleitern und Jugendbetreuern ein. Durch diesen JGL-AL erlangen die Teilnehmer die Befähigung eigenständig oder im Team Jugendgruppenleiter bzw. Jugendbetreuer nach dem Landeskonzept des VdF NRW auszubilden.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

Interessierte Feuerwehrangehörige, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Berufsausbildung oder Studium in Bereichen wie Pädagogik oder Bildung, bei denen die Planung und Durchführung von Unterricht zentralen Stellenwert haben *und* in Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr  
*oder*
- Ausbilder nach AEVO, F-Ausbilder o. Ä. *und* Tätigkeit/Funktion, bei der Planung und Durchführung von Unterricht zentralen Stellenwert haben *und* aktuell gültige Juleica *und* in leitender Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 5 Personen

### Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Hinweise

Bei der Anmeldung ist der Nachweis über die o. g. Teilnahmevoraussetzungen zu erbringen. Liegen dem Landesjugendbüro eine Woche nach der Anmeldung die Nachweise nicht vor, wird die Anmeldung automatisch storniert. Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Fehlzeiten innerhalb des JGL-AL sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil des JGL-AL und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden in Einzelzimmern untergebracht. Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt. Um die Qualifikation des JGL-Ausbilders zu erwerben, sind nach dem landesweiten Ausbildungskonzept, neben dem Ausbildungswochenende, eine individuell festzulegende Hospitation und ein Abschlussgespräch erfolgreich zu absolvieren. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie bei entsprechenden Kapazitäten ihre JB-S bzw. JGL-GA für Teilnehmer von Feuerwehren aus ganz NRW öffnen. Die Qualifikation ist auf drei Jahre befristet und kann durch entsprechende Ausbilder-Fortbildungen verlängert werden. Jede Feuerwehr, die Teilnehmer entsendet, erhält für Durchführung eigener JB-S bzw. JGL-GA einmalig Moderationsmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und einen internetfähigen Laptop/Tablet-PC mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Bedarfsmeldung bis	Veranstaltungsort
05.-07. Mai	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	Landhaus Nordhelle, Meinerzhagen

## Jugendbetreuer-Schulung (JB-S)

Die Erprobungsphase dieser Schulung konnte 2022 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass die JB-S ab 2023 Teil der Ausbildung der Funktionsträger von Kinder- und Jugendfeuerwehren wird.

Übersicht über die Funktionen innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr

<b>Funktion</b>	<b>Qualifikation</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Aufgabe</b>
Gemeinde- /Stadtkinderfeuerwehrwart (GKFW/StKFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet die Kinderfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Gemeinde- /Stadtjugendfeuerwehrwart (GJFW/StJFW)		und entsprechende Aufbauseminare	Leitet die Jugendfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Kinderfeuerwehrwart (KFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet eine Gruppe der Kinderfeuerwehr
Jugendfeuerwehrwart (JFW)			Leitet eine Gruppe der Jugendfeuerwehr
Jugendbetreuer (JB)	Jugendbetreuer (JB)	Jugendbetreuer-Schulung	Unterstützt KFW bzw. JFW

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese Jugendbetreuer-Schulung erlangen die Teilnehmer grundlegendes Wissen im Bereich der Jugendarbeit, um unter Anleitung eines Jugendfeuerwehrwartes aktiv werden zu können.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich an Personen, die Aufgaben in der Jugendfeuerwehr wahrnehmen, ohne selbst Führungsverantwortung als Jugendfeuerwehrwart zu übernehmen

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 12 Personen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht.

Fehlzeiten innerhalb dieser Schulung sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der Schulung und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden in Doppelzimmern untergebracht. Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

<b>Termine</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Bedarfsmeldung bis</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
16.-18. Juni	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	IdF NRW, Münster  Ausbilder: Enke Hoffmann, Svenja Ewers
20.-22. Oktober	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	IdF NRW, Münster  Ausbilder: Holger Haritz, Boris Hübener

## Erlebnispädagogik – Grenzen setzen

### Ziel der Veranstaltung

Mit speziellen Übungen sollen die Teilnehmer selbst erfahren, wie es ist seine eigenen Grenzen zu erkennen und Grenzen anderer zu achten. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt entsprechende Übungen auch in ihrer Jugendfeuerwehr durchzuführen und zu reflektieren.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte

### Themen

- Was versteht man unter Grenzen und Wertvorstellungen
- Erlebnispädagogische Übungen zum Thema Grenzen setzen und achten

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### Teilnehmeranzahl

max. 20 Personen

### Dozent

Jochen Hotstegs, hoch3 Klassenfahrten

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
26. August	9:00 Uhr	15:30 Uhr	01.07.-12.08.	VdF NRW, Wuppertal

## Leitung einer Jugendfeuerwehr – Steuer- und Vereinsrecht

### Ziel der Veranstaltung

Das Seminar orientiert sich an Alltagsfragen der Feuerwehren und vermittelt rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Gründung eines Fördervereins und zeigt auf, was bei der Kassenverwaltung zu beachten ist.

### Zielgruppe

- Jugendfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt werden sollen.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Themen

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Gründung eines Fördervereins
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kassenverwaltung

### Teilnehmeranzahl

max. 60 Personen

### Dozent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### Hinweise

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Zugangsdaten werden am Vortag der Veranstaltung per E-Mail an die gemeldeten Teilnehmer verschickt.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
15. November	18:00 Uhr	21:00 Uhr	20.09.-01.11.	online